

Modulhandbuch

Dualer hochschulübergreifender Studiengang Hebammenwissenschaft (Bachelor of Science)

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg)
Fakultät Wirtschaft & Soziales
Department Pflege & Management

Universität Hamburg (UHH)
Medizinische Fakultät
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

Impressum:

© 2020

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Medizinische Fakultät, Dekanat
Martinistr. 52, 20246 Hamburg

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Fakultät Wirtschaft & Soziales, Department Pflege & Management
Alexanderstr. 1, 20099 Hamburg

Hamburg, den 08.06.2023

Überarbeitung in Folge der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung, Stand 08.06.2023

Trotz sorgfältiger Bearbeitung in Wort und Schrift lassen sich Fehler leider nicht ausschließen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers bzw. der genannten Verfasser/innen. Alle Angaben sind ohne Gewähr und Haftung ist ausgeschlossen.

Inhalt

1	Einführung	4
	Modultableau Hebammenwissenschaft, B.Sc. Hamburg.....	10
2	Modulbeschreibungen	11
2.1	Erstes Semester	11
	2.1.1 Modul M1: Biowissenschaftliche Grundlagen	11
	2.1.2 Modul M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens.....	14
	2.1.3 Modul M3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und E- Portfolio Arbeit.....	18
2.2	Zweites Semester	21
	2.2.1 Modul M4: Fachprojekt: Die werdende und junge Familie individuell begleiten.....	21
	2.2.2 Modul M5: Beraten, Berühren, Bestärken.....	24
	2.2.3 Modul M6: Biosoziales Gesundheitsassessment.....	28
	2.2.4 Modul M7: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin	32
	2.2.5 Modul M8: Körperwahrnehmung.....	34
2.3	Drittes Semester	36
	2.3.1 Modul 9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 1	36
	2.3.2 Modul 9b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1 40	
	2.2.3. Modul 10: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion.	43
2.4	Viertes Semester	46
	2.4.1 Modul 11: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 – Theorie- und Praxismodul	46
	2.4.2 Modul 12: Ethik.....	52
	2.4.3 Modul 13: Leibphänomenologie und Mäeutik	55
2.5	Fünftes Semester	58
	2.5.1 Modul 14: iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 – Theorie- und Praxismodul	58
	2.5.2 Modul 15: Wahlpflicht.....	63
	2.5.3 Modul 16: Gesundheitssystem und -politik	65
2.6	Sechstes Semester	68
	2.6.1 Modul 17: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 – Theorie- und Praxismodul	68
	2.6.2 Modul 18: Bachelorwerkstatt.....	74
	2.6.3 Modul 19: Freiberufliche Hebammentätigkeit	77
2.7	Siebttes Semester	80
	2.7.1 Modul 20a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2	80
	2.7.2 Modul 20b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit – NON-Klinik 2	86
	2.7.3 Modul 21 Bachelorarbeit	90

1 Einführung

Das vorliegende Modulhandbuch beschreibt die Studiengangskonzeption des dualen hochschulübergreifenden Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc., der gemeinsam durch die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) und die Medizinische Fakultät der Universität Hamburg am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UHH / UKE) verantwortet wird.

Der duale hochschulübergreifende Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. qualifiziert für die wissenschaftsbasierte Planung und Ausübung der originären Hebammentätigkeit in den Phasen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett/Frühe Elternzeit bis zum Ende der Stillzeit im ambulanten und stationären Setting. Die Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs Hebammenwissenschaft reflektieren ihr Handeln kontinuierlich kritisch auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und lassen diese in die partnerschaftliche Begleitung und Betreuung mit den werdenden und jungen Müttern und Familien und ihren Un- bzw. Neugeborenen einfließen. Die Absolventen und Absolventinnen sind befähigt, die geburtshilfliche klinische Praxis ebenso wie die außerklinischen Arbeitsfelder innovativ zu gestalten. Um eine gelingende Versorgung in der Lebensphase Elternwerden zu sichern, arbeiten die Absolventen und Absolventinnen in den unterschiedlichen Handlungssettings interdisziplinär und interprofessionell mit den verschiedenen Gesundheits-, Sozial-, und Therapieberufen zusammen.

Dem dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft B.Sc. liegen die folgenden Qualifikationsziele zugrunde:

Die Hebamme, B.Sc. verfügt über die für die Berufsausübung erforderlichen Kompetenzen und ist daher in der Lage,

1. werdende und junge Familien in den Phasen Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt (außerklinisch und klinisch), Wochenbett, dem 1. Lebensjahr und bis zum Ende der Stillzeit evidenzbasiert und leitliniengerecht zu begleiten und zu betreuen.
2. bei physiologischen Verläufen in alleiniger Verantwortung zu arbeiten.
3. bei regelabweichenden Verläufen in geteilter Verantwortung zu arbeiten.
4. professionsübergreifend zu arbeiten.
5. biologische, medizinische, psychosoziale und gesundheitsförderliche Aspekte in ihrem Handeln zu beachten.
6. ethisch reflektiert zu handeln und gesellschaftspolitische Bedingungen und berufsrechtliche Bestimmungen in ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
7. gegenüber den werdenden und jungen Familien eine partnerschaftliche und eine kultursensible Begleitung zu realisieren.
8. gemeinsam mit anderen Professionen gesundheitsfördernde Versorgungs- und Präventionskonzepte für die Lebensphase des Elternwerdens zu entwickeln.
9. als selbstständige Unternehmerin tätig werden zu können.

Konzeptionell werden dabei einerseits theoretische und praktische sowie andererseits klinische und außerklinische Lernorte in der Studiengangsrealisierung miteinander verzahnt. Des Weiteren fußt das Studiengangskonzept auf einem studierendenzentrierten Portfolio. Hier steuern, gestalten, reflektieren und dokumentieren die Studierenden fortwährend ihren Lernprozess, bzw. ihren Kompetenzzugewinn unter Zuhilfenahme von (Peer-)Feedback zur Stärkung der professionellen Identität.

Ein didaktischer Methodenmix aus unterschiedlichen Lern- und Lehrmethoden, wie z.B. Lehre im Skills-Lab, Praxisanleitung, Lernportfolio, E-Learning, seminaristischer Unterricht, Problem-based Learning, forschendes Lernen, interdisziplinäre Lehre und interdisziplinäres Lernen komplementieren ein integriertes und abwechslungsreiches Studienangebot.

Jedes Modul schließt mit mindestens einer Prüfungs- oder Studienleistung ab. Die Prüfungsart für die Prüfungs- und/oder Studienleistungen eines Moduls wird vom Prüfer/der Prüferin aus der im Modulhandbuch enthaltenen Liste ausgewählt. Die Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Entsprechend § 10 der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen hochschulübergreifenden Studiengang Hebammenwissenschaft, jeweils in der geltenden Fassung, werden die Prüfungsarten für das anschließende Modulhandbuch wie folgt definiert:

1. Klausur

a) Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der die Studierenden ohne Hilfsmittel bzw. nur unter Benutzung der zugelassenen Hilfsmittel die gestellten Aufgaben allein und selbstständig schriftlich bearbeiten. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45 Minuten, höchstens 180 Minuten. Wird eine Klausur als Online-Prüfung mittels Videoaufsicht gemäß § 10 d durchgeführt, versichert die oder der Studierende bei der Abgabe schriftlich oder in elektronischer Form, dass sie oder er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat.

b) Klausuren können ganz oder in Teilen auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden. Ein Antwort-Wahl-Verfahren ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist. Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbstständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.

bb) Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren sind jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern vorzubereiten. Ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nichtzutreffenden Antwortmöglichkeiten.

cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte dd) bis hh) vorab festzulegen.

dd) Die Bewertung einer Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren erfolgt in Punkten auf der

Grundlage der vom Prüfling zutreffend beantworteten Prüfungsfragen sowie unter Berücksichtigung eines für die jeweilige Klausur zu ermittelnden relativen Bewertungsniveaus. Für jede zutreffend beantwortete Prüfungsfrage erhält der Prüfling einen Punkt. Die Summe der individuell erhaltenen Punkte bildet das Gesamtergebnis. Keine Punkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt wird bzw. werden. Malus-Punkte, verminderte oder anteilige Punktzahlen sind unzulässig.

ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.

ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit der Note „mangelhaft“ (5) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der oder die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede oder jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:

1,0, sofern dieser Anteil größer als 90% ist;

1,3, sofern dieser Anteil größer als 80% ist, aber maximal 90% beträgt;

1,7, sofern dieser Anteil größer als 70% ist, aber maximal 80% beträgt;

2,0, sofern dieser Anteil größer als 60% ist, aber maximal 70% beträgt;

2,3, sofern dieser Anteil größer als 50% ist, aber maximal 60% beträgt;

2,7, sofern dieser Anteil größer als 40% ist, aber maximal 50% beträgt;

3,0, sofern dieser Anteil größer als 30% ist, aber maximal 40% beträgt;

3,3, sofern dieser Anteil größer als 20% ist, aber maximal 30% beträgt;

3,7, sofern dieser Anteil größer als 10% ist, aber maximal 20% beträgt;

4,0, sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt.

hh) Sofern nur ein Teil der Klausur im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt wird, müssen die Aufgaben nach den oben erläuterten Grundsätzen verfasst werden. Der offene Fragenteil ist jedoch nur von der Erstprüferin oder vom Erstprüfer zu erstellen und zu bewerten. Der Antwort-Wahl-Teil kann im Anschluss an den Klausurtermin von einer Person, nach dem Punkteschema der Prüfenden, bewertet werden. Der offene Fragenteil wird von der Erstprüferin oder dem Erstprüfer allein bewertet. Für beide Aufgabenteile sind Teilnoten zu vergeben. Für den Teilbereich der Antwort-Wahl-Aufgaben haben die Prüfenden bereits bei der Aufgabenstellung die „Bewertung“ vorgenommen, so dass die korrigierende Person

anhand dieser Vorgaben eine absolute und eine relative Teilnote bilden kann. Die Erstprüferin oder der Erstprüfer bildet zusätzlich eine Teilnote für den offenen Fragenteil. Je nach Gewichtung der beiden Fragenteile, die von den Prüfenden festzulegen ist, wird eine Gesamtnote gebildet.

2. Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen müssen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt bei jedem einzelnen Prüfling mindestens 20 und höchstens 45 Minuten. Mündliche Prüfungen können als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung mit höchstens fünf Teilnehmenden durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen werden, soweit diese nicht modulbegleitend stattfinden, von einem Prüfer oder einer Prüferin – sofern die Prüfung nicht als Kollegialprüfung durchgeführt wird – in Gegenwart eines Beisitzers oder einer Beisitzerin abgenommen, der oder die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse sowie die Begründung und Unregelmäßigkeiten der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Es wird von den Prüfenden und den Beisitzenden unterzeichnet und bleibt bei den Prüfungsakten. Bei mündlichen Prüfungen können Studierende des Studiengangs und sonstige Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, wenn die räumlichen Gegebenheiten dies zulassen und der Prüfling nicht widerspricht. Die Zulassung als Zuhörerin oder Zuhörer erstreckt sich nicht auf die Teilnahme an der Beratung der Prüfungsergebnisse. Mitschriften oder sonstige Aufzeichnungen sind nicht erlaubt.

3. Praktische Prüfung

a) In der praktischen Prüfung müssen die Studierenden in realen Anwendungssituationen oder unter Laborbedingungen eine vorgegebene Aufgabenstellung vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Die praktische Prüfung dient der Überprüfung kommunikativer, sozialer, technischer, handwerklicher und logistischer Kompetenzen. Praktische Übungen können durch ein Prüfungsgespräch über die Begründungen der Handlungsentscheidungen ergänzt werden. Die Dauer der praktischen Prüfung beträgt zwischen 30 und 45 Minuten. Praktische Prüfungen können auch als Gruppenprüfungen mit bis zu drei Studierenden durchgeführt werden. Praktische Prüfungen können an bis zu vier Prüfungsstationen stattfinden. Praktische Prüfungen mit bis zu vier Prüfungsstationen können mit Hilfe von elektronischen Eingabegeräten durchgeführt werden.

b) Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen sind Stationenprüfungen mit mindestens fünf Stationen (Objective structured clinical examination - OSCE), in denen die Studierenden anhand standardisierter vorgegebener Aufgabenstellungen zeigen sollen, dass sie über die erforderlichen klinischen und/oder praktischen Fähig- und Fertigkeiten und/oder psychosozialen Kompetenzen des Hebammenberufes verfügen sowie theoretische Kenntnisse reflektiert anwenden können. Das Ergebnis wird anhand eines standardisierten Bewertungsbogens durch die Prüfenden dokumentiert. Die Anzahl und Dauer von mindestens 30 Minuten und maximal 120 Minuten (inkl. Wechselzeit) der Prüfungsstationen ist in einem Prüfungsdurchgang für alle Prüflinge gleich. Strukturierte mündlich-praktische Prüfungen können mit Unterstützung elektronischer Eingabegeräte durchgeführt werden.

4. Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema im Rahmen der

Lehrveranstaltung. Das Referat kann eine mediengestützte Darstellung beinhalten. Es kann eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 30 Minuten. Die Vorbereitungszeit für das Referat beträgt höchstens acht Wochen.

5. Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung eines gestellten Themas. Mit der Hausarbeit ist eine Versicherung über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung abzugeben, aus der hervorgeht, dass die Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind unter Angabe der Quellen kenntlich zu machen. Sie hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

6. Fallstudie

Die Fallstudie ist eine Ausarbeitung über eine Problemsituation mit der Ableitung einer begründeten Lösung. In einer Fallstudie werden einzeln oder in Gruppen durch die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse Praxisprobleme erfasst, analysiert und gelöst. Die Fallstudie schließt mit einem mündlichen Vortrag oder einer schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse ab. Im Fall eines mündlichen Vortrags hat dieser in der Regel eine Dauer von mindestens fünf und höchstens 30 Minuten. Im Fall einer schriftlichen Ausarbeitung hat diese einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

7. Projektleistung

Eine Projektleistung wird im Rahmen eines Projektes erbracht. Sie besteht in einer kontinuierlichen aktiven Mitarbeit an einem Projekt und in der Dokumentation sowie der Präsentation des Projektverlaufs und der Projektergebnisse. Sie hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von höchstens acht Wochen abzugeben.

8. Portfolio

Das Portfolio ist eine Zusammenstellung von Arbeiten, die Bemühungen, Fortschritt und Lernerfolge der Studierenden demonstrieren. Es besteht z. B. aus Protokoll, Thesenpapier, Rezension, Lerntagebuch, Kurzreferat, Übungsaufgaben, Essay, die im Verlauf der Lehrveranstaltung erbracht und dokumentiert werden. Es soll auch einen Anteil Selbstreflexion über den Lernprozess enthalten. Es soll zu einer Bewusstmachung des eigenen Lernens führen und ist gleichzeitig das Produkt, das die Studierenden als Ergebnis des Prozesses gestalten.

9. Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht ist eine schriftliche Ausarbeitung eines Praxiseinsatzes. In dieser Ausarbeitung reflektieren die Studierenden ihre erlebten Erfahrungen im Praxiseinsatz, sowie die eigene sich entwickelnde Hebammenpersönlichkeit. Dabei stehen sowohl die Entwicklung und Förderung der Reflexionskompetenz als auch die zu zeigende Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens und Zusammenbringens zwischen Theorie und Praxis im Fokus. Ein Praktikumsbericht kann allein oder in der Gruppe erbracht werden. Ein Praktikumsbericht

hat einen Umfang von 10 bis 15 Seiten und ist nach einer Bearbeitungsfrist von vier Wochen nach Beendigung des Praxiseinsatzes abzugeben.

10. Take-Home Prüfung

Eine Take-Home Prüfung besteht aus der eigenständigen Bearbeitung einer oder mehrerer vorgegebener Prüfungsaufgaben, die von der oder dem Studierenden ortsunabhängig unter Zuhilfenahme von zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb der festgelegten Bearbeitungszeit erfolgt. Die Ausgabe der Prüfungsaufgaben und die Abgabe der Lösungen erfolgt in elektronischer Form. Die Bearbeitungszeit beträgt mindestens 45 und höchstens 180 Minuten. Die Prüfungsdauer setzt sich aus der Bearbeitungszeit und der Zeit, die den Studierenden für die Erstellung und den Down- und Upload der Prüfungsunterlagen eingeräumt wird, zusammen. Die Prüfung erfolgt über die von der Hochschule zur Verfügung gestellten Software-, Kollaborations-, Videokonferenzsysteme oder Lernplattformen. Den Studierenden soll vor der Prüfung im Rahmen der Lehrveranstaltung Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Software-, Kollaborations- Videokonferenzsystemen oder Lernplattformen vertraut zu machen. Bei der Abgabe versichert die oder der Studierende schriftlich oder in elektronischer Form, dass sie oder er die Leistung eigenständig, innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen zugelassenen Hilfsmittel verfasst hat.

Das künftige Studium findet an den Lernorten Hochschule (HAW Hamburg & UHH / UKE) und Praxis statt und ermöglicht dadurch bei einem erfolgreichen Studienabschluss sowohl den Bachelorgrad als auch die Berufszulassung zur Hebamme.

Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über den Aufbau und die Inhalte des Studiengangs der beiden beteiligten Hochschulen.

Modultableau Hebammenwissenschaft, B.Sc. Hamburg

HAW, mit UKE-Anteilen			UKE, mit HAW-Anteilen			HAW & UKE							
1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem							
M1: Biowissenschaftliche Grundlagen (13 ECTS)	M4: Fachprojekt: Die werdende und junge Familie individuell begleiten (10 ECTS)	M9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit KLINIK Orga & Betreuung 66,6% UKE (13 ECTS)	M11: iMID Care 1 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 Integriertes Theorie-Praxis-Modul 5 Wochen Theorie UND... ...5 Wochen Praxis (Σ 20 ECTS)	M14: iMID Care 2 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 Integriertes Theorie-Praxis-Modul 5 Wochen Theorie UND... ...5 Wochen Praxis (Σ 20 ECTS)	M17: iMID Care 3 Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 Integriertes Theorie-Praxis-Modul 5 Wochen Theorie UND... ...5 Wochen Praxis (Σ 20 ECTS)	M 20a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit KLINIK Orga & Betreuung 66,6% UKE (Σ 20 ECTS)							
							M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens (12 ECTS)	M5: Beraten, Berühren, Bestärken (5 ECTS)	M9b: NON-KLINIK Orga & Betreuung 33,3% HAW (10 ECTS)	M12: Ethik (5 ECTS)	M15: Wahlpflicht (5 ECTS)	M18: Bachelorwerksstatt (5 ECTS)	M 20b: NON-KLINIK Orga & Betreuung 33,3% HAW (Σ 20 ECTS)
							M3: Einführung wissenschaftliches Arbeiten & Portfolioarbeit (5 ECTS)	M6: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment (5 ECTS)	M7: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin (5 ECTS)	M13: Leibphänomenologie und Mäeutik (5 ECTS)	M16: Gesundheitssystem und -politik (5 ECTS)	M19: Freiberufliche Hebammentätigkeit (5 ECTS)	
UKE: 13 ECTS HAW 17 ECTS	UKE: 0 ECTS HAW 30 ECTS	UKE: 13 ECTS HAW 17 ECTS	UKE: 20 ECTS HAW 10 ECTS	UKE: 20 ECTS HAW 10 ECTS	UKE: 20 ECTS HAW 10 ECTS	UKE: 19 ECTS HAW 11 ECTS							
						M21: B.Sc. Bachelorarbeit (UKE & HAW) (8 Wochen) (06.01.-28.02.) (10 ECTS)	Gesamt UKE: 105 ECTS HAW: 105 ECTS Summe: 210 ECTS						

2 Modulbeschreibungen

2.1 Erstes Semester

2.1.1 Modul M1: Biowissenschaftliche Grundlagen

Modultitel: Biowissenschaftliche Grundlagen			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M1		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenstudiengang Das Modul stellt eine theoretische Basis dar, auf der die darauf folgenden Module M9a, M11, M14, M17 und M20a aufbauen.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	1		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	13 LP /17 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 390h	Präsenzstudium 133h	Selbststudium 141h	Praxis 116h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander Schwoerer Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anatomie, Physiologie und Biochemie des menschlichen Körpers, der Organe und der Organsysteme erklären. • die Anatomie, Physiologie und Biochemie der Schwangerschaft, der Geburt und des Neugeborenen erklären. • die Entwicklung von Embryo und Fetus erklären. • die Allgemeine Infektionslehre und Mikrobiologie erklären. • die Maßnahmen der Basishygiene erläutern und anwenden. • Präventionsmaßnahmen für die Konzeption, den Schwangerschaftsverlauf, die Stillzeit und die langfristige Gesundheit für Mutter und Kind erklären. • den voraussichtlichen Geburtstermin errechnen und den Geburtsprozess beschreiben. • den Ablauf der vaginalen Untersuchung beschreiben. • die physiologischen Abläufe des Wochenbettes beschreiben. • präventive hygienische Maßnahmen und die Hygienevorschriften anwenden. • die Zusammenhänge zwischen Laktation und Stillen wiedergeben. 		

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), i.2.a), I.2.i), I.3.a), II.1., II.5., III.1.</p>	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien. 	
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Anatomie, Embryologie, Physiologie und Biochemie • Grundlagen der Mikrobiologie und der Hygiene . • Prävention und Stellenwert von Ernährung und Lebensstil. • Handlungsfeld einer Hebamme. 	
<p>Didaktisches Konzept/Lehrform</p>	<p>Integrative Vermittlung in Form von Vorlesungen und interaktiven Seminaren.</p>	
<p>Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse</p>	<p>Keine</p>	
<p>Modulprüfung Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)</p>	<p>Art:</p>	<p>2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL) oder Mündliche Prüfung (MP)</p>
	<p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:</p>	<p>Keine</p>
	<p>Sprache:</p>	<p>Deutsch</p>

	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.1.2 Modul M2: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens

Modultitel: Hebammenhandeln entlang des Betreuungsbogens		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M2	
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul bildet die Grundlage für das Modul M4. Beide Module zusammen wiederum bilden die Grundlagen für die Praxismodule M9a + M9b, wobei die in diesem Modul angebahnten Kompetenzen in den Praxismodulen M9b + M21b: Externat – Freiberuflichkeit explizit vertieft werden.</p> <p>Für die Teilnahme an M9b wird eine Teilnahme an dem modulbegleitenden Geburtsvorbereitungskurs und Skills-Lab Übungen empfohlen.</p> <p>Ergänzende Inhalte aus den Modulen M5, M6 und M8 gelten gleichermaßen als integraler Bestandteil der Anbahnung einer Handlungssicherheit für die oben genannten Praxismodule.</p>	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	1	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	12 LP, 9 SWS Ein Teil der Veranstaltung wird verblockt angeboten.	
Arbeitsaufwand Workload 360h	Präsenzstudium 135 h	Selbststudium 225 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • demonstrieren erste grundlegende hebammenkundliche, und pflegerische Handlungskompetenz um die Physiologie der Schwangerschaft und der Geburt zu unterstützen und aufrechtzuhalten, • kennen die grundlegenden Prinzipien des Hebammenhandelns und können diese beispielhaft erläutern, • kennen und beachten die Grenze zum regelabweichenden und -widrigen Verlauf und wissen um negative Auswirkungen nachweislich ungünstiger Maßnahmen, • dokumentieren den Verlauf der Schwangerschaft und der Geburt, • erläutern Dimensionen und zentrale Aspekte der Entwicklung in der Phase des Elternwerdens und • kennen die Bedeutung von Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit in der individuellen Biografie, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die Praxis in Beziehung zur gültigen Gesetzgebung und ziehen Schlüsse im Rahmen der Hebammen rechtlich vorbehaltenen Tätigkeiten und das Hebammengesetz, • erläutern die Kursgestaltung, -durchführung und -organisation eines Geburtsvorbereitungskurses, • beschreiben ihren Umgang mit Nähe und Distanz bei der professionellen Beziehungsgestaltung und der Erhebung körperlicher Befunde im Kontext einer Portfolioarbeit, • erkennen eigene Stärken, Grenzen und Entwicklungspotentiale und reflektieren ihre eigene Perspektive innerhalb der professionellen Hebammenkunde.
<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.d), II.3., III.1., IV.1., IV.4.</p>	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien, • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei.

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Tätigkeits- und Handlungsfeld und in berufsethische Aspekte der Hebammenarbeit, • Grundlagen der Schwangerschaftsphysiologie und des Schwangerschaftserlebens in seinen biopsychosozialen Dimensionen, • hebammenkundliche, diagnostische, therapeutische Methoden, taktil-kinästhetische Vorgehensweisen im Schwangerschaftsverlauf, • Grundlagen der Physiologie der Geburt, Geburtsmechanik, Geburtsverlauf und -erleben, • hebammenkundliche, diagnostische und therapeutische Methode, taktil-kinästhetische Fertigkeiten zur Einschätzung und Unterstützung des Geburtsverlaufs, • Einführung in Geburtsbegleitung, -betreuung und -leitung der physiologischen Geburt unter besonderer Berücksichtigung hebammenkundlicher Begleitung in Orientierung an den Expertinnenstandard, • Rechtliche Grundbegriffe und Gesetzgebung, Hebammengesetz, Mutterschutzgesetz, Personenstandsgesetz, Familienrecht, • Psychologische Grundlagen der Kommunikation, Interaktion und Gesprächsführung, • Ethische Implikationen der Beziehung zwischen Frau und Hebamme (Midwifery Partnership).
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Partner*innen- und Einzelarbeit, Übungen zur Selbsterfahrung, praktische Übungen,</p> <p>Skills-Lab - Lehre: Übungen zu hebammenkundlichen Untersuchungen und Methoden der Überwachung in Schwangerschaft und unter der Geburt,</p> <p>Geburtsvorbereitungskurs.</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine

Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Praktische Prüfung (PP), Mündliche Prüfung (MP) oder Klausur (KL)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.1.3 Modul M3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und E- Portfolio Arbeit

Modultitel: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und e-Portfolioarbeit		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M3	
Verwendbarkeit des Moduls	Basismodul für u.a. M6, M7, M10	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	1	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Adina Dreier-Wolfgramm / Thekla Janßen	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sich ihrer individuellen (Studierenden-) Identität bewusst und können ihre zukünftige professionelle Identität davon abgrenzen, • kennen ihren eigenen Lernstil, können ihren Lernprozess selbstständig reflektieren und mittels Lernzielarbeit aktiv steuern, • stellen sich selbstständig relevante und realistische Lernziele und bearbeiten diese unter Einbezug ihrer Kommiliton*innen (Peer-Feedback), • erstellen ein digitales Portfolio, reflektieren ihren Lernfortschritt, dokumentieren und steuern ihn, • kennen und verstehen wissenschaftstheoretische Grundlagen der Hebammenwissenschaft und der relevanten Bezugswissenschaften, setzen sich mit diesen kritisch auseinander und reflektieren sie, • benennen die Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung, • wenden (hebammen-) wissenschaftliche Grundbegriffe korrekt an, • formulieren eine hebammenkundliche Fragestellung, • führen selbstständig eine systematische Literaturrecherche in den relevanten Datenbanken und der aktuellen (englischsprachigen) Fachliteratur durch und dokumentieren diese nach einem wissenschaftlichen Standard, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • können auf der Basis von Grundprinzipien quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden wissenschaftliche Publikationen verstehen und im Hinblick auf die wissenschaftliche Bedeutung einordnen, • können Studienergebnisse anhand definierter Kriterien übersichtlich darstellen, vergleichen und beurteilen, • verfassen eigene wissenschaftlich orientierte Texte, • verwenden einen einheitlichen Zitationsstandard und erstellen ein korrektes Literaturverzeichnis.
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: II.1, II.2., V.1.	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Lerntheorie (Konstruktivismus, Mediendidaktik, POL), • selbstgesteuertes Lernen, • Grundlagen wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens, • Begriffsklärung, Fachbegriffe, • Aufbau von Fachartikeln, • Hebammenkundliche Problem- und Fragestellungen, • Studiendesigns, qualitative und quantitative Methoden, • Informationsbeschaffung, Datenbanken, Fachliteratur, systematische Literaturrecherche, Literaturbewertung Ergebnisdarstellung, • Analyse, Reflexion und Diskussion wissenschaftlicher Artikel, • Zitation, Zitationsstandards, Literaturverzeichnis.
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Übung</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>

Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Portfolio, Hausarbeit (HA) oder Projektleistung
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2 Zweites Semester

2.2.1 Modul M4: Fachprojekt: Die werdende und junge Familie individuell begleiten

Modultitel: Fachprojekt: Die werdende und junge Familie individuell begleiten	
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M4
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf dem Modul M2 und bildet die Grundlagen für die Praxismodule M9a und insbesondere M9b. Das Fachprojekt stellt die Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar.
Modultyp	Pflichtmodul
Studiensemester	2
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP (7,5 LP Fachprojekt, 2,5 LP Portfolio) / 8 SWS
Arbeitsaufwand Workload 300h	Präsenzstudium 120 Selbststudium 180
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer
Lehrende	
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • legen bzgl. der Unterstützung und der Aufrechterhaltung ihr Fachwissen um die Physiologie der frühen und späten Wochenbettzeit bzw. der Neugeborenenperiode und der gesamten Stillzeit dar und verfügen über die erforderlichen Fertigkeiten, • interpretieren die Besonderheit der sensiblen postpartalen Phase für die junge Familie, • legen die besonderen Bedarfe der jungen Familie dar, • reflektieren individuelle biopsychosoziale Einflussfaktoren in der Wochenbett- und Stillzeit, • stellen eine professionelle Beziehung mit Eltern her, • definieren selbstständig mind. drei kompetenzorientierte Lernziele, inklusive Feedbackstrategie und bearbeiten diese im praktischen Handlungsfeld.

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:

I.1.e), I.1.f), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i.), II.3., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., V.2., VI.3.

Die Absolvent:innen...

- beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
- betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche.
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin
- führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien
- berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin
- leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,

	<ul style="list-style-type: none"> • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um, • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen. 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Physiologie des Wochenbetts, • hebammenkundliche, diagnostische, therapeutische Methoden und taktil-kinästhetische Fertigkeiten zur Begleitung des frühen und späten Wochenbetts, Untersuchung und Überwachung der Wöchnerin und des Neugeborenen, • Grundlagen der Physiologie der Laktation, • hebammenkundliche, diagnostische und therapeutische Methoden, taktil-kinästhetische Fertigkeiten zur Einschätzung und Unterstützung der Stillzeit, • Professionelle Identität, • selbstgesteuertes Lernen und Portfolioarbeit. 	
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Übungen, Arbeitsaufträge für die Fallarbeit von mind. 2 Begleitungen in Einzel, Partner*innen oder Gruppenarbeit, Portfolio, Peer-Feedback</p> <p>Skills-Lab Lehre: Übungen zu hebammenkundlichen Untersuchungen und Methoden der Überwachung in der Wochenbett und Neugeborenenperiode.</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen: Modul 2; Modul 3	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Klausur (KL), Mündliche Prüfung (MP), Projektleistung oder Portfolio
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.2 Modul M5: Beraten, Berühren, Bestärken

Modultitel: Beraten, Berühren, Bestärken		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M5	
Verwendbarkeit des Moduls	Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen stellen eine Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar und können unmittelbar in anderen Modulen angewendet und vertieft werden. Das Modul verknüpft sich mit M6 und M10.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Sabine Striebich	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenden verschiedene Beratungsmodelle an und entwickeln erste grundlegende hebammenkundliche Kompetenzen im Bereich der Wahrnehmung, Beobachtung und Kommunikation, • ermitteln kommunikativ gemeinsam mit den werdenden und jungen Familien deren individuelle Ressourcen und Probleme, • vermeiden aktiv Beziehungsasymmetrien im Dialog mit den werdenden und jungen Müttern, • erkennen mögliche Anzeichen von Gewalt in den Familien, • kennen wesentlichen Unterstützungssysteme und können diese situationsgerecht in ihr Hebammenhandeln integrieren, • wenden ihr kritisches Reflexionsvermögen zu Haltungen und Menschenbildern sowie zur eigenen Rolle als Berater*in im Anschluss an eine Beratungssituation an, • übertragen kontinuierlich selbst erzielte Reflexionsergebnisse in der individuellen Portfolio-Arbeit bei der Verbesserung der professionellen Beziehungsgestaltung. 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:

I.1.d), I.1.e), I.3.a), I.3.d), I.3.f), I.3.g), I.3.i), I.3.j), II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., IV.3., IV.4., VI.4., VI.5.

Die Absolvent:innen ...

- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf,
- erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin,
- führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention,
- kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin
- leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein.
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,

	<ul style="list-style-type: none"> • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei, • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Konzepte und psychologische Grundlagen von Beobachtungs- und Wahrnehmungsprozesses, • allgemeine und hebammenspezifische Grundlagen der Kommunikation und Beratung in der Hebammenkunde, • gesundheitsförderliche Wissensbezüge wie Empowerment, Ressourcenorientierung, • Kenntnisse zu Empathie und Intuition als beziehungsaufbauende Elemente in der hebammenkundlichen Begleitung, • Gestaltung von Beratungssettings mit der besonderen Zielgruppe Schwangere, Gebärende, Wöchnerin, Stillenden und deren Angehörige, • häusliche und sexualisierende Gewalt, Interventionsstrategien und Unterstützungsangebote, • rechtliche und ethische Aspekte in Beratungs- und Betreuungssituationen, • Haltungen, Menschenbilder, Gefühle, Instrumente der Reflektion der eigenen Rolle.
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppengespräche und -arbeit, Skills-Lab Lehre, mündliche Partner*innengespräche/ -arbeit, Selbsterfahrung in Gruppen, Rollenspiel, Standbild, praktische Übungen, Literaturrecherche und Selbststudium</p> <p>Übungen zu Gesprächssituationen.</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine

Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Mündliche Prüfung (MP) oder Praktische Prüfung (PP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Keine
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.3 Modul M6: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment

Modultitel: Biopsychosoziales Gesundheitsassessment		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M6	
Verwendbarkeit des Moduls	Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen stellen eine Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar und können unmittelbar in anderen Modulen angewendet und vertieft werden. Das Modul verknüpft sich mit M5 und M10.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting, Thekla Janßen	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen fallbezogen einen Anamneseplan und planen mögliche diagnostische Maßnahmen, • planen und koordinieren gemeinsam mit der Frau auf Basis der Anamnese das empathische und frauenzentrierte Hebammenhandeln, • berücksichtigen fortwährend die Förderung einer gesunden Schwangerschaft bzw. deren Wiederherstellung und schaffen optimale Bedingungen für eine physiologische und vitale Geburts-, Wochenbett- und Stillzeit, • stärken die Kompetenzen und Ressourcen, die Kräfte und das Können der werdenden Mutter mitsamt deren Familie und kommunizieren effektiv die Vorteile einer frauen-, kinder- und familiengerechte Gesundheitsförderung und Prävention, • sind in der Lage ihr hebammenkundliches Handeln zu begründen und reflektieren in einer Portfolioarbeit die eigenen Stärken, Grenzen und Entwicklungspotentiale ihres professionellen Handelns. 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:

I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), II.3., III.1., III.2., III.3., IV.1., IV.4., V.1., VI.5.

Die Absolvent:innen ...

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin,
- verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan und
- erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung
- führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung,
- beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während

	<p>Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhebung der Anamnese bzw. Gesundheitsgeschichte, • Gesprächsführung und Fragemethoden im Anamnesegespräch, • Diagnostische Grundlagen und Instrumente, • Gesundheitswissenschaftliche Theorien, • Gesundheitsförderung und Prävention, • Salutogenese / Pathogenese, • Stresskonzepte, Stressoren, Ressourcen, Coping, • Empowerment, Partizipation shared decision making, • bio-psychoziale Modelle, • regelrechte, regelabweichende und regelwidrige körperliche, psychische und soziale Prozesse, • Lebensqualität- und Versorgungsqualität und soziale Teilhabe, • Rechtliche Bestimmungen: Dokumentation und Haftungsrecht in Schwangerschaft, Geburtshilfe, Wochenbett und Stillzeit.
<p>Didaktisches Konzept</p>	<p>Seminaristischer Unterricht, Übung</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>
<p>Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse</p>	<p>Keine</p>

Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Portfolio, Mündliche Prüfung (MP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	<p>Antonovsky, Aaron. 1997: Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen: Dgvt.</p> <p>Odent, Michel. – in der jeweils aktuellen Fassung: Primal Health. London: Century Hutchinson.</p> <p>Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	

2.2.4 Modul M7: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin

Modultitel: Hebammenkunde als wissenschaftliche Disziplin		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M7	
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul ist u.a. mit M6, M7, M10, M18, M21 verknüpft	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150 h	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • fassen ihr vertieftes Verständnis des eigenen Berufs, der Professionalisierung der Gesundheitsfachberufe und der eigenen professionellen Identität zusammen, • diskutieren die Entwicklung der Profession Hebamme, • erläutern die Hebammenkunde als frauen- und physiologistärkende, wissenschafts- basierte Begleitung von werdenden Müttern und jungen Familien, • interpretieren die Entwicklung einer Disziplin im Kontext der Professionsentwicklung in der Hebammenkunde, • reflektieren die historischen Entwicklungen im nationalen und internationalen Vergleich, • Reflektieren qualitative und quantitative Forschungsmethoden anhand hebammen-spezifischer Leitlinien, Theorien und Fragestellungen. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: II.1., II.2., V.1., V.3., VI.5.	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung 	

	<p>einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsgeschichte und Entwicklungen, • Professionalisierungsschritte im historischen und im internationalen Kontext, • Professionstheorien und Diskussionsstand, • Gegenstandsbereich, Handlungsfelder, • Aufgaben und Ziele der Hebammen als Profession und Disziplin, • Entwicklung der Profession aus einer wissenschaftlichen Perspektive (Hebammenwissenschaft und Forschung), • Qualitative und quantitative Methoden, • Leitlinien, Theorien, Instrumente. 	
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Übung</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Mündliche Prüfung (MP), Portfolio oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.5 Modul M8: Körperwahrnehmung

Modultitel: Körperwahrnehmung		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M8	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bildet die Basis für M12. Die erworbenen Kompetenzen werden in den Praxismodulen M9a + M9b vertieft.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	2	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich	
Dauer	1 Semester (SoSe)	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben ihre eigene Körperwahrnehmung, • erkennen die Bedeutung des Zusammenspiels zwischen Körper, Geist und Psyche, • kennen Körper-Leib-Modelle und Diskurse aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen, • erklären die grundlegenden Prinzipien der Körperarbeit, • erläutern verschiedene Berührungsqualitäten • reflektieren ihre eigene Körperwahrnehmung in der Interaktion mit ihrem Gegenüber in der Arbeitssituation, • sind sich ihrer Präsenz und Berührungsqualität bewusst. Sie wissen um die mögliche Wirkung auf das Gegen- über und wenden die notwendige Sorgfalt an, • nutzen die Körperarbeit als Instrument der Salutogenese in regelrichtigen, regelabweichenden und regelwidrigen geburtshilflichen Situationen, • identifizieren unterschiedliche Ansichten, Missverständnisse und Gegensätze und verfügen über hilfreiche Möglichkeiten kommunikativ zu intervenieren. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: I.1.d), I.1.f), I.3.e), IV.1., IV.2., V.3., VI.2.	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des 	

	<p>Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor,</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Körperwahrnehmung (Prinzipien, Zusammenspiel Soma & Psyche etc.), • Neurophysiologie, - eigene Anatomie und Physiologie, • Wahrnehmung des eigenen Körpers als innere Ressource, • Zugang zur Körperrealität des Gegenübers ermöglichen • physiologische und schwierige Situationen, • äußere und innere Sprechhaltungen und deren Auswirkungen auf das soziale Geschehen 	
Didaktisches Konzept	<p>Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppen- und Einzelübungen, Selbsterfahrung in Gruppen,</p> <p>Literaturrecherche und Selbststudium</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Keine	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Portfolio, Mündliche Prüfung (MP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.3 Drittes Semester

2.3.1 Modul 9a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 1

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternschaft - Klinik 1		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M9a	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf den vorangegangenen Modulen und steht im Zusammenhang mit allen anderen Praxismodulen.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	12 Wochen	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	13 LP / 27 SWS (Gesamtzeit)	
Arbeitsaufwand Workload 390 h	Reines Praxismodul	Praxis 390 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Janne Schmittinger	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	

<p>Angestrebte Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden....</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen die Grundlagen des Gesundheitsassessments um und führen alle notwendigen Schritte unter Anleitung durch. • dokumentieren ihre Befunde sach- und fachgerecht unter Anleitung. • demonstrieren auf Basis der erworbenen evidenzbasierten Kenntnisse und leitlinienkonform (M1-M8) ihr Wissen sowie ihre Fertigkeiten um die physiologische Geburt. • nutzen ihre erworbenen Kenntnisse um die Postpartalphase zu überwachen, die Eltern-Kind-Bindung zu fördern und führen unter Anleitung erste Maßnahmen selbstständig durch. • übertragen die aktuellen Hygienevorschriften und Standards und wenden sie im Umgang mit der Familie, im Behandlungsprozess sowie im Team und mit allen Akteuren im geburtshilflichen Kontext an. • begründen ihr hebammengeleitetes Handeln anhand erworbener theoretischer Grundlagen und setzen dieses gesundheitsfördernd ein. • führen das Handling mit dem gesunden Neugeborenen unter dem Aspekt durch, die Bedürfnisse von Mutter und Kind zu berücksichtigen und orientieren sich an den aktuellen Leitlinien. • wenden ihre erworbene Beratungskompetenz unter Anleitung an mit dem Ziel, die physiologischen Prozesse der Familie zu fördern. • unterstützen unter Anleitung den bedarfsorientierten physiologischen Wochenbettverlauf. • üben sich in ihrer Kommunikationskompetenz, adaptiert an ihrem Wissensstand, und haben dabei die individuellen, kulturellen und sozialen Bedürfnisse der Familie im Fokus. • nehmen an der den Wochenbettvisiten teil, um ihre Erkenntnisse und Beobachtungen in eine hebammengeleitete Handlung und bedarfsorientierte Arbeitsweise zu überführen. Dabei beteiligen sie sich aktiv an einer interdisziplinären Zusammenarbeit und fördern damit den kollegialen Austausch, um eine ganzheitliche Betreuung der Familien sicherzustellen.
---------------------------------------	--

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.i), I.3.a), II.1., II.2., II.5., III.1.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendamschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien und
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- und Gesundheitsassessment inkl. Pränatalstation (Ort: Geburtsanmeldung) • Kreißaal (klinisch) • Wochenbett

Didaktisches Konzept/ Lehrform	Praktische Anleitung, Log-Buch Die Module 1-8 bilden die Grundlage für das Modul 9a. Die für die Praxis relevanten Inhalte werden in Modul 9a im praktischen Handlungsfeld angewendet. Dies erklärt Wiederholungen und Dopplungen in der Beschreibung der angestrebten Kompetenzen. Diese sind erforderlich, um die erworbenen Kenntnisse der Studierenden im klinischen Kontext erstmalig anzuwenden. Der Kompetenzerwerb der Module 1-8 wird in der Praxis umgesetzt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlene Kenntnisse der vorangegangenen Module 1-8.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL), Praktische Prüfung (PP), Fallstudie oder Praktikumsbericht
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.3.2 Modul 9b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - NON-Klinik 1		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M9b	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf den vorangegangenen Modulen und steht im Zusammenhang mit allen anderen Praxismodulen wobei es eng verknüpft ist mit M20b. Es bildet die Basis für M10 und M19.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP / 12Wochen 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 300 h	Praxisbegleitung 60 h (in Präsenzpraxis inbegriffen)	Präsenzpraxis 300 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Sabine Striebich	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkunden unter Anleitung und im Einvernehmen mit den jungen Müttern und Familien ausgewählte Handlungen im Rahmen der häuslichen Wochenbettbegleitung und bei der Unterstützung des Stillens im frühen und späten Wochenbett, • wenden ihre bisher erworbene Handlungskompetenz bei der Unterstützung und Aufrechterhaltung der Physiologie und Normalität im Kontinuum Elternwerden an, • sind sensibilisiert für regelabweichende und –widrige Prozesse, • bestimmen die Qualität und Wirksamkeit des Hebammenhandelns, • verknüpfen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse mit der diagnostischen Erfassung der Besonderheiten des Einzelfalles aus der Praxis, • stellen die Begleitungs- und Betreuungserfahrungen und Rollenausformungen von der freiberuflichen Hebammentätigkeit dar. 	

**Anbahnung/Weiterentwicklung
der Kompetenzen lt. HebStPrV
Anlage 1:**

**I.1.a), I.1.b), I.1.d), I.2.a), I.2.c),
I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e),
I.3.f), II.1., III.1., IV.1., IV.4., V.1.,
VI.5.**

Die Absolvent:innen ...

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente,
- beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen,
- beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen,
- erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an,
- beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils,
- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei,
- analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit und
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Spezifika des Handlungsfeldes freiberufliche Hebammentätigkeit mit Fokus auf die Begleitung und Beratung im frühen und späten Wochenbett und der Stillzeit, • Kursarbeit, • Lernbegleitung in Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Hebammen der Studierenden im praktischen Einsatz, • Lernaufgaben und Ausbildung von Handlungskompetenz zu: einem Wochenbettbesuch und einer Stillberatung. 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Lernbegleitung, Literaturrecherche und Selbststudium Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlene Vorkenntnisse aus den Modulen 1-8.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Fallstudie, Portfolio oder PP
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.2.3. Modul 10: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion

Modultitel: Evidenzbasiertes Hebammenhandeln und fallbezogene Praxisreflexion		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M10	
Verwendbarkeit des Moduls	Die in diesem Modul erworbenen Kompetenzen stellen eine Basis für professionelles hebammenkundliches Handeln dar und können unmittelbar in anderen Modulen angewendet und vertieft werden.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	3	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochen- stunden (SWS)	7 LP / 8 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 210 h	Präsenzstudium 120 h	Selbststudium 90 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer / Prof. Dr. Sabine Striebich	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • entwickeln eine fragende, suchende und reflexive Haltung und lernen Fallarbeit als ein zentrales Moment für situative Urteilsbildung und Fallverstehen kennen, • reflektieren Hebammenhandeln anhand der unterschiedlichen Dimensionen von Evidenz, • verknüpfen das eigene Praxiserleben mit (hebammen-) wissenschaftlichen Erkenntnissen, • können sowohl evidenzbasiert als auch reflexiv-konfliktlösend Fälle betrachten, • beraten kollegial oder nehmen eine kollegiale Beratung zu unterschiedlichen Situationen in Anspruch, • sind in der Lage, Konfliktsituationen aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:

I.1.a), I.1.c), I.1.g), I.2.a), I.3.a), II.1., II.2., II.5., IV.1., IV.2., IV.3., V.2., V.3., V.4., VI.1., VI.2., VI.3., VI.4., VI.5.

Die Absolvent:innen ...

- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft,
- klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt,
- beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt,
- verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts,
- erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln,
- nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit,
- analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,
- berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,
- tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei,
- tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei,
- gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse,
- entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um,
- wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit,
- wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards,
- analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit,
- identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung,
- analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen,
- orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und
- entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.

Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung und Dimensionen von Evidenz, • Vertiefung quantitativer und qualitativer Methoden (inklusive deskriptiver und schließender Statistik), • Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung • Evidenzbasierte Entscheidungsfindung • Risikokommunikation • konkrete Fallbearbeitung mit Hilfe methodengeleiteter (Verfahren der?) Reflexion • Rollen und Phasen in der kollegialen Beratung • Methoden des Perspektivwechsels • Leitlinien, Empfehlungen 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übung	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen: M3, M7	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Fallstudie, Referat, Hausarbeit
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	<p>Spiby, Helen & Munro Jane: Evidence-based midwifery: Application in Context. Wiley-Blackwell.</p> <p>Tietze, Kim-Oliver (in der aktuellsten Auflage), Kollegiale Beratung. Problemlösungen gemeinsam entwickeln, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag</p> <p>Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p>	

2.4 Viertes Semester

2.4.1 Modul 11: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1 – Theorie- und Praxismodul

Modultitel: iMID Care I: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 1			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M11		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist als Anfang einer Lernspirale konzipiert und basiert auf den vorangegangenen Modulen.		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	4. Semester		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	20 LP (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. med. Dominique Singer Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		

<p>Angestrebte Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Anwendung pränataler Diagnostik und der nicht-invasiven und invasiven Methoden erläutern. Dabei begleiten sie die schwangere Frau/werdende Familie und berücksichtigen jeweils deren individuelle spezielle Situation und Bedürfnisse. • erkennen auf Basis der erlernten theoretischen Grundlagen in Anatomie, Physiologie und Geburtshilfe regelabweichende und pathologische Veränderungen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. • erarbeiten unter Aufsicht eine nach aktuellen Standards und Leitlinien nach- vollziehbare, Dokumentation. • erklären die Physiologie der perinatalen Transition bzw. neonatalen Adaptation. • führen die neonatale Erstversorgung beim gesunden/anpassungsgestörten reifen Neugeborenen unter Berücksichtigung einer hebammengeleiteten Vorgehensweise nach aktuellen Standards und Leitlinien unter Anleitung durch. • beschreiben die weiteren Anpassungsvorgänge in den ersten Lebenstagen. • reflektieren die Beziehungsgestaltung und zeigen einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Frau/Familie. • beschreiben Ursachen und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von SIDS. Sie diskutieren im Trauer- und Sterbeseminar einen empathischen Umgang mit Familien und ihren Angehörigen und berücksichtigen dabei deren Bedürfnisse. • beschreiben gynäkologische Krankheiten und berücksichtigen dabei die verschiedenen Lebenszyklen der Frau. Sie benennen Genese, Ätiologie und Pathophysiologie relevanter gynäkologischer Krankheitsbilder. • identifizieren die Konsequenzen genitaler Mutilation im Gebärprozess, berücksichtigen und beachten dabei die individuellen kulturellen, sozialen und religiösen Bedürfnisse der Eltern. • erklären die Bedeutung von mütterlichen und väterlichen Lebensstil im Hinblick auf die Konzeption und können erste Ansatzpunkte für evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen benennen.
---------------------------------------	---

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage I.1.a)., I.1.b)., I.1.c)., I.1.d). I.1.e)., I.1.f)., I.1.g)., I.1.h)., I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.2., V.1., VI.3.</p>	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur
--	---

	<p>Förderung des physiologischen Wochenbetts,</p> <ul style="list-style-type: none"> • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen, • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils, • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien, • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung, • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen
--	---

	<p>Schritte ein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit und • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
Modulinhalte	<p>Pränataldiagnostik Schwangerenvorsorge I Schwangerenberatung I Schwangerenbetreuung I Dokumentation I Geburtsbeginn/Geburtseinleitung/Geburtsverlauf Plazentaperiode subpartale Überwachung Physiologische Geburt Schmerzmanagement CTG II Path. Geburt I vag. Operative Entbindungen Stillen I Wochenbett I Beratung der Wöchnerin TORCH I Beobachtung des Neugeborenen Physiologie der perinatalen Transition bzw. neonatalen Adaptation Neonatale Erstversorgung beim gesunden/anpassungsgestörten reifen Neugeborenen Anpassungsvorgänge in den ersten Lebenstagen Beobachtung und Erstuntersuchungen von Neugeborenen (U1,U2) unter neonatologischer Supervision neonatale Erstversorgung/Reanimation SIDS Die ersten 10 Lebenstage beim Neugeborenen Interdisziplinäre Übergabegespräche Gynäkologie Genitale Mutilationen Spezielle Krankheitslehre I Kritische Reflexion + Beziehungsgestaltung (herausfordernde Situation) Prävention, Stellenwert von Ernährung und Lebensstil I Sexuelle Gesundheit, Veränderung der Sexualität, Veränderungen der Schwangerschaft und post partum; Schwangerschaftsabbruch: psychologische und physiologische Aspekte sexuelles Verlangen, Verhalten</p>

	<p>Regenbogenfamilien, Kinderwunsch und Schwangerschaften bei nicht-heterosexuellen Paaren</p> <p>Kritische Reflexion + Beziehungsgestaltung (herausfordernde Situation)</p> <p>Prä- und postoperative Pflege</p> <p>Interdisziplinäre Übergabegespräche</p> <p>Sterbe- und Trauerseminar</p>	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	Vorlesung, Seminar, Skills-Lab, praktische Anleitung, Log-Buch	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Praxismodule 9a und 9b empfohlen	
	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL) Praktische Prüfung (PP), Referat oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch

Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.4.2 Modul 12: Ethik

Modultitel: Ethik		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M12	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist verknüpft mit allen anderen Modulen außer M1.	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	4. Semester	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Uta Gaidys	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren theoriegeleitet ethische Fragestellungen im Rahmen der Geburtshilfe und Reproduktionsmedizin und hebammenkundlicher bzw. geburtshilflicher Tätigkeit mit Bezug auf den Ethikkodex der Professionen und die gültige Gesetzgebung, • kennen Modelle ethischer Entscheidungsfindung und können diese anwenden, • reflektieren ihr hebammenkundliches Handeln mit Bezug auf zugrundeliegende Werte und Menschenbilder, • wissen um ihre Verpflichtung als Angehörige der Profession Hebamme zur Einhaltung des Internationalen Ethikkodex und beziehen diese auf Situationen ihrer Berufsausübung, • reflektieren und analysieren ethische Dilemmata und Grenzsituationen im Kontext von Schwangerschaft und Geburt. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage I.1.c), I.3.j), II.1., II.4., II.5., III.1., III.2., IV.1., IV.2., IV.3., V.1., V.2., VI.1., VI.3., VI.4., VI.5.	<p>Die Absolvent:innen...</p> <ul style="list-style-type: none"> • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien, • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung, • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um, • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ethik als philosophische Disziplin, • Grundlagen der normativen und angewandten Ethik im Gesundheitsbereich und in Bezug zu den Arbeitsfeldern der Hebamme, • Menschenrechtliche Grundlagen der Frauengesundheit und Geburtshilfe, • ICM – code of ethics for midwives, • Care-Ethik, • Ethische Entscheidungsfindungsmodelle, • Ethische Dilemmata, • Ethische und moralische Fragestellungen und gesetzlicher Rahmen der Hebammenarbeit, • Ethische Positionierungen und Leitbilder.

Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Seminar, Gruppenarbeit, Dilemmadiskussion, Literaturrecherche und Selbststudium Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Vorkenntnisse aus den Modulen M2, M4, M9a, M9b, M10, M11 werden dringend empfohlen	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Fallstudie, Klausur (KL) Mündliche Prüfung (MP) oder Referat (RF)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.4.3 Modul 13: Leibphänomenologie und Mäeutik

Modultitel: Leibphänomenologie und Mäeutik		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M13	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul baut auf den Kenntnissen von M8 auf und ist Grundlage für die Praxismodule M14, M17, M20a + M20b	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	4	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Miriam Richter	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen den Wert der Deutungskompetenz aus einer leibphänomenologischen Perspektive für ihr professionelles Hebammenhandeln an, • reflektieren geburtshilfliche Situationen in denen das eigene leibliche Gespür oder das der Gebärenden im Kontrast zu den messbaren Parametern stand und ziehen die nötigen Schlussfolgerungen, • wenden ihr Können der leiblichen Begleitung / leiblichen Kommunikation, erleben neben der genuinen Eigenleiblichkeit die gespürte Verbindung zu dem gebärenden Leib und der Gebärenden. 	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.2.c), I.2.d), I.2.k), I.3.b), I.3.h), II.5., IV.1., IV.3., VI.5.	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche, • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leibtheorie, Leibphänomenologie, • leibphänomenologische Falldarstellung, • Auseinandersetzung mit dem Leib und der Leiblichkeit, Verhältnis Körper und Leib, • Gegenstandsbestimmung hebammenkundliche bzw. geburtshilfliche Tätigkeit in dem komplex-physiologischen Vorgang,

	<ul style="list-style-type: none"> • leibliche Einlassen und Verstehen, Akzeptanz von Ungewissheit und Unbestimmtheit, • leibliche Disposition, Rolle des Leibs im geburtshilflichen Kontext. 	
Didaktisches Konzept	Seminaristischer Unterricht, Übungen, Gruppen- und Einzelübungen, Selbsterfahrung in Gruppen, Literaturrecherche und Selbststudium Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Vorkenntnisse des Moduls 8 und der Praxismodule sind dringend empfohlen.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Portfolio, Referat (RF), Praktische Prüfung (PP) oder Fallstudie
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.5 Fünftes Semester

2.5.1 Modul 14: iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 2 – Theorie- und Praxismodul

Modultitel: iMID Care II: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen - 2			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M14		
Verwendbarkeit des Moduls			
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	5		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich WiSe		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / SemesterwochenstundenSWS)	20 LPs (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • assistieren bei pränataler Diagnostik und nicht-invasiven und invasiven Methoden. • beschreiben die Grundlagen der Humangenetik im Handlungsfeld einer Hebamme. • beschreiben die relevanten Stoffwechselfvorgänge und Immunologischen Prozesse des menschlichen Körpers. • beschreiben auf den Grundlagen der endokrinen Prozesse, die Veränderungen im Lebenszyklus Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. • identifizieren und begleiten regelabweichende und pathologische Veränderungen während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. • dokumentieren nachvollziehbar nach aktuellen Standards und Leitlinien. • erläutern die Störungen der postnatalen Adaptation. • erklären die patho-physiologischen Prozesse der perinatalen Asphyxie, können entsprechende Maßnahmen einleiten und arbeiten im interprofessionellen Team zusammen. • formulieren die Gefahren bei Frühgeburten unter Berücksichtigung aktueller Leitlinien. 		

<p>Angestrebte Kompetenzen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erläutern die Genese und Ätiologie relevanter Krankheiten, die Symptome und klinischen Parameter und erkennen kausale Zusammenhänge im geburtshilflichen Kontext. • erklären gynäkologische Krankheiten unter Berücksichtigung der verschiedenen Lebenszyklen der Frau. Sie erläutern Genese, Ätiologie und Pathophysiologie verschiedener gynäkologischer Krankheitsbilder. • differenzieren die Bedeutung des mütterlichen Lebensstils im Hinblick auf Schwangerschaftsverlauf/-outcome unter Berücksichtigung von Normal- und Risikoschwangerschaften und ordnen erste Ansatzpunkte für evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen zu.
<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.2., V.1., VI.3.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammchnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf

	<p>fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe,</p> <ul style="list-style-type: none"> • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch, • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen, • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils, • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und
--	--

	<p>Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien,</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung, • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit und • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation II • Familienplanung/Genetik • PND/Humangenetik, nicht-invasive Methoden PND NIPD, invasive Methode der PND IPD • DNA/Gene Trisomie • CTG III • Vaginale Untersuchung • Path. Geburt II • Beratung und Aufklärung Frauen/Familie • Versorgung und Einschätzung von Geburtsverletzungen und Episiotomie • Einstellungsanomalien • Assistenz bei vag. operativen Entbindungen • Beckenendlage, Mehrlingsschwangerschaften • Sectio • Reflexion und Abgrenzung Physiologie – Pathologie (Geburt) • Wochenbett II • Stillen II • U 1 • (Physiolog.) Wochenbett, Beratung der Wöchnerin und Übergang zum regelabweichenden Wochenbett • Anleitung und Unterstützung früher Elternphase Neugeborenenhandling • Störungen der postnatalen Adaptation • Perinatale Asphyxie • Frühgeburt • Spez. Krankheitslehre II • Sterbe/Trauer + Resilienz

	<ul style="list-style-type: none"> • Prävention – Stellenwert von Ernährung und Lebensstil II • Paarkonflikte, Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen und Verletzungen während der Geburt • Arzneimittellehre 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	<p>Vorlesung, Seminar, Skills-Lab , praktische Anleitung, Log-Buch</p> <p>Inhalte aus M11 werden vertieft. Kenntlich gemacht wird diese Vertiefung durch eine römische Nummerierung. (Stillen I (M11), Stillen II (M14), Stillen III (M17)). Daraus ergibt sich eine Lernspirale. Zum einen wird die Kompetenzerreichung am Beginn der Lernspirale (M11) überprüft und zum anderen eine Kompetenzsteigerung durch die Steigerung der Taxonomiestufen erreicht. Ein weiterer Kompetenzerwerb erfolgt durch das Modul selbst, da die Theorieinhalte im gleichen Modul in das Handlungsfeld der Hebamme überführt werden. Die Performanz wird in den praktischen Einsätzen durch eine qualifizierte Praxisanleitung überprüft und reflektiert. Durch die Einführung und den Erwerb weiterer Kompetenzen wird das Erreichen der Abschlusskompetenzen fokussiert, die sich am Ende der Lernspirale in M20a finden.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss der vorangegangenen Module empfohlen	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- Prüfungsleistungen) und	Art:	2 Prüfungsleistungen: Klausur (KL), Praktische Prüfung (PP), Praktikumsbericht, Mündliche Prüfung (MP) oder Fallstudie
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.5.2 Modul 15: Wahlpflicht

Modultitel: Wahlpflichtmodul		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M15	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ermöglicht den Studierenden entsprechend der eigenen Interessen die bisher erworbene Handlungskompetenz in einem bestimmten Bereich zu vertiefen.	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studiensemester	5	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload: 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Kirsten Hötting /Thekla Janßen	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Der Wahlpflichtbereich erlaubt es den Studierenden eine individuelle Vertiefung hinsichtlich eines selbst gewählten Fachgebietes vorzunehmen. Dafür bietet das Department unterschiedliche Lehrveranstaltungen zur Auswahl an, aus der die Studierenden sich ein Wahlpflichtangebot aussuchen. Die Lehrveranstaltungen kommen aus den Themenbereichen:</p> <p>Digitalisierung, Diversity und/oder Interkulturalität, U2, Sonographie, außerklinische Geburtshilfe und Freiberuflichkeit, Familiensystem, alternative Heilmethoden und Anwendung, altes und neues Hebammenwissen.</p> <p>Die Studierenden haben des Weiteren die Möglichkeit, Veranstaltungen außerhalb des Lehrveranstaltungskanons des Departments oder der Fakultät zu wählen, wenn die entsprechenden Kriterien (Workload und Prüfung) erfüllt sind.</p> <p>Das Wahlpflichtmodul kann in Verbindung zum Externat 2 in innovativen Praxisfeldern geltend gemacht werden.</p>	
Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: II, III, IV, V, VI		

Modulinhalte	Die Angebote werden zum entsprechenden Zeitpunkt auf der Homepage des Studiengangs dargestellt. Jährlich kann sich dieses Angebot anhand der zur Verfügung stehenden fachlichen und themenspezifischen Ressourcen ändern.	
Didaktisches Konzept	Das Wahlpflichtangebot gliedert sich in gemeinsame Arbeitsphasen und individuellen Beratungsgespräche: Seminararbeit, Kleingruppenarbeit, Textarbeit, Literaturrecherche und Selbststudium Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Vorkenntnisse richten sich nach dem Wahlpflichtangebot und werden vorher angekündigt.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Studienleistung: Hausarbeit (HA), Referat (RF), Fallstudie, Klausur (KL) oder Mündliche Prüfung (MP)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur richtet sich nach dem Wahlpflichtangebot und wird vorher bekannt gegeben.	

2.5.3 Modul 16: Gesundheitssystem und -politik

Modultitel: Gesundheitssystem und -politik		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M16	
Verwendbarkeit des Moduls	Verortung und (berufspolitische) Vertretung der eigenen Profession in der Gesellschaft und in den gesundheitlichen, sozialpolitischen Versorgungsstrukturen, Das Modul ist verknüpft mit M19 und M20b..	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	5	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 150h	Präsenzstudium 60h	Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Susanne Busch	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen soziale Sicherungssysteme, Versorgungsstrukturen sowie Finanzierungsmodelle gegenüber und ordnen die Strukturen in Deutschland im internationalen Kontext ein, • erklären die zentralen Steuerungsmechanismen zur Verteilung von Ressourcen und diskutieren sie im Kontext von Gesundheits- und Sozialdienstleistungen insbesondere von Hebammenkundlicher Versorgung, • identifizieren Akteur*innen im Gesundheitswesen, beleuchten Interessen und Kooperationen aus verschiedenen Perspektiven und bestimmen die Rolle der eigenen Profession innerhalb des Systems, • recherchieren aktuelle gesundheits- und berufspolitische Entwicklungen, • präsentieren sie vor dem Hintergrund aktueller demografischer, interkultureller, medizinischer und ethischer Herausforderungen und leiten Implikationen für die Hebammentätigkeit ab. 	

Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: V.1., V.3., VI.2.	Die Absolvent:innen... <ul style="list-style-type: none"> • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. 	
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitssysteme, Finanzierungsmodelle und gesetzliche Möglichkeiten zur Absicherung der Gesundheitsversorgung in Deutschland und im internationalen Vergleich, • Akteur*innen im Gesundheitswesen: Handlungsebenen, Interessen und Kooperation, • Herausforderungen des Gesundheitswesens durch demografische, interkulturelle, medizinische und ethische Diskurse, • Aktuelle Entwicklungen in der Gesundheitspolitik • Digitale Transformation im Gesundheitswesen, • Berufspolitische Entwicklungen, Auftrag und Einflussmöglichkeiten der Hebammen, • Steuerungsprozesse in hebammenkundlichen Versorgungsbereichen, Vergütungsformen und ihre Steuerungswirkungen 	
Didaktisches Konzept	Präsenzstudium: Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeit, (Exkursion) Selbststudium: Literaturstudium, Internetrecherche, Beobachtung der aktuellen gesellschaftlichen, politischen und sozialrechtlichen Entwicklungen in geeigneten Medien Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Empfohlen wird der Abschluss aller Praxismodule M9a, M9b und M11	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: Referat (RF), Fallstudie, mündliche Prüfung (MP), Klausur (KL) oder Hausarbeit (HA)
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	

	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.6 Sechstes Semester

2.6.1 Modul 17: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3 – Theorie- und Praxismodul

Modultitel: iMID Care III: Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit Komplikationen 3			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M17		
Verwendbarkeit des Moduls	Weiterführung der Lernspirale aus M14		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	6		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich SoSe		
Dauer	6 Wochen (Theorie) 9 Wochen (Praxis)		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	20 LP (Theorie + Praxis) / 27 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 600h	Präsenzstudium 100 h	Selbststudium 160 h	Praxis 340 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax Janne Schmittinger		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Anwendung und Durchführung pränataler Diagnostik. • begleiten die schwangere Frau/Familie sach- und fachgerecht und berücksichtigen deren individuelle spezielle Situation und Bedürfnisse. Dabei reflektieren sie ihre Vorgehensweise. • erörtern die Grundlagen der Humangenetik im Handlungsfeld einer Hebamme. • erläutern die relevanten Stoffwechselforgänge und Immunologischen Prozesse im beruflichen Kontext. • erläutern auf den Grundlagen der endokrinologischen Prozesse die Veränderungen im Lebenszyklus Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, schätzen auf dieser Basis die Stoffwechselforgänge des Fetus und Neugeborenen fachlich ein und leiten entsprechende Handlungsoptionen ab. 		

	<ul style="list-style-type: none"> • begleiten und interpretieren regelabweichende und pathologische Veränderungen während der Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett und wenden ihr Wissen an, um darauf fachgerecht zu reagieren. • analysieren auf Grundlage der aktuellen Evidenzen und Leitlinien den Übergang zwischen Physiologie und Pathologie. • klassifizieren die Ursachen zur Vermeidung von SIDS. Sie initiieren Präventionsmaßnahmen in Absprache mit der Familie und weiteren Berufsgruppen. • demonstrieren kritische Reflexion und Beziehungsgestaltung sowie einen respektvollen und achtsamen Umgang mit der Frau/Familie im täglichen Arbeitsumfeld. • erläutern die Störungen der postnatalen Adaptation. Sie interpretieren die patho-physiologischen Prozesse der perinatalen Asphyxie, leiten in Absprache entsprechende Maßnahmen ein und arbeiten im interprofessionellen Team zusammen. • identifizieren die Gefahren bei Frühgeburten und leiten unter Berücksichtigung einer hebammengeleiteten Vorgehensweise nach aktuellen Standards und Leitlinien die weitere Versorgung durch die PädiaterIn ein. • kontrollieren ihr Wissen um die Genese und Ätiologie relevanter Krankheiten und erkennen die Symptome sowie die relevanten klinischen Parameter. Sie ordnen kausale Zusammenhänge im geburtshilflichen Kontext ein. • erklären die Bedeutung des Stillens und des mütterlichen und kindlichen Lebensstils nach der Geburt im Hinblick auf die langfristige Gesundheit von Mutter und Kind, erläutern und benennen erste Ansatzpunkte für evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen. • erkennen notfallmedizinische Situationen und leiten eine zielgerichtete Therapie ein, benennen medikamentöse Schmerztherapie in der Schwangerschaft, Geburtshilfe und Stillzeit sowie deren Indikation und Kontraindikation.
<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1, IV.2., IV.3., IV.4., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.1., VI.2., VI.5.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens,

	<ul style="list-style-type: none"> • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch, • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen, • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils, • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und
--	--

	<p>Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse,</p> <ul style="list-style-type: none"> • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien, • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung, • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin, • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein, • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse, • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um, • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit, • wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards, • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- und Gesundheitsassessment inkl. Pränatalstation • Anamneseerhebung • Pränatalambulanz • Schwangerenuntersuchung Familienplanung • Geburtsvorbereitung • Leitung der Eröffnungsperiode, Austreibungs- und Nachgeburtsperiode • CTG IV • Wochenbett III • Stillen III • Physiologisches Wochenbett und Abgrenzung zum regelwidrigen Wochenbett • Beobachtung des Neugeborenen im häuslichen Umfeld • Simulationstraining neonatale Reanimation • Anleitung und Unterstützung von Eltern mit krankem oder erkranktem NG

	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit angeborenen Fehlbildungen • Kindesmisshandlungen • Arzneimittel / Toxizität • Grundlagen der Anästhesiologie • Regionalanästhesiologische Verfahren in der Geburtshilfe (PDK Trainer, Video Anlage PDK) • Basic Life und Advanced Cardiac Life Support, Simulation BLS • Medikamentöse Schmerztherapie in der Schwangerschaft, Geburtshilfe und Stillzeit • Anästhesiologische Notfälle in der Geburtshilfe – allgemeine und spezielle Notfalltherapie inkl. Simulation • Prävention, Stellenwert von Ernährung und Lebensstil III • Genderfragen, Intersexualität, Kinderwunsch bei Trans-Gender • Projekt Wochenbett 	
Didaktisches Konzept/ Lehrform	<p>Vorlesung, Seminar Skills-Lab</p> <p>Inhalte aus M11 und M14 werden weiter vertieft. Kenntlich gemacht wird diese Vertiefung durch eine römische Nummerierung. (Stillen I (M11), Stillen II (M14), Stillen III (M17)). Daraus ergibt sich eine Lernspirale. Zum einen wird die Kompetenzerreichung am Beginn der Lernspirale (M11) und aus M14 überprüft und zum anderen eine Kompetenzsteigerung durch die Steigerung der Taxonomiestufen erreicht. Ein weiterer Kompetenzerwerb erfolgt durch das Modul selbst, da die Theorieinhalte im gleichen Modul in das Handlungsfeld der Hebamme überführt werden. Die Performanz wird in den praktischen Einsätzen durch eine qualifizierte Praxisanleitung überprüft und reflektiert. Durch die Einführung und den Erwerb weiterer Kompetenzen wird das Erreichen der Abschlusskompetenzen fokussiert, die sich am Ende der Lernspirale in 20a finden.</p>	
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.</p>	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	<p>2 Prüfungsleistungen:</p> <p>1 von 2 Berufszulassenden Klausuren nach § 21 HebStPrV</p> <p>1 weitere Prüfungsleistung:</p> <p>Fallstudie, Praktische Prüfung (PP) oder Praktikumsbericht</p>
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).</p>

	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	Für staatliche berufszulassende schriftliche Prüfung: Eine Klausur von zwei Klausuren des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung (50%)
Literatur	Striebel HW. Die Anästhesie. Thieme. 4. Auflage 2019 Weitere Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.6.2 Modul 18: Bachelorwerkstatt

Modultitel: Bachelorwerkstatt			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M18		
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf allen vorangegangenen Modulen		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	6		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (SoSe)		
Dauer	1 Semester		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	5 LP / 4 SWS		
Arbeitsaufwand Workload 150 h	<table border="1"> <tr> <td>Präsenzstudium 60 h</td> <td>Selbststudium 90 h</td> </tr> </table>	Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h
Präsenzstudium 60 h	Selbststudium 90 h		
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Corinna Petersen-Ewert / Prof. Dr. Claudia Limmer		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten in einem definierten Zeitrahmen eine selbst gewählte oder vorgegebene Fragestellung aus dem Bereich der Hebammenkunde(/-wissenschaft) und wenden geeignete Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens an.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Erfahrungen theoriebasiert und diskutieren die entsprechenden Theorien, • formulieren eine wissenschaftliche Fragestellung, recherchieren dazu die wissenschaftliche Literatur, • erstellen einen Zeitplan und definieren die einzelnen Prozessschritte zur Umsetzung • reflektieren den eigenen Standpunkt kritisch und stellen diesen zur Diskussion, • kennen Grundprinzipien statistischer Datenauswertung und wenden diese exemplarisch an, • kennen Grundprinzipien qualitativer Datenauswertung und wenden diese exemplarisch an, • verstehen die Implikationen unterschiedlicher methodischer Vorgehen in Hinblick auf Erkenntnisgewinn und prozesshaftes Arbeiten, • erstellen ein wissenschaftliches Exposé. 		

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>II.1., II.2., II.3., II.4., II.5., IV.4., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.2., VI.5.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, • nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, • führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, • kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um, • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards, • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung, • Prozesshafte Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Methodische Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, • Statistische Grundlagen, • Wissenschaftliches Schreiben (Zitation und Bibliografie), • Gestaltung des eigenen Schreibprozesses.
<p>Didaktisches Konzept</p>	<p>Seminaristischer Unterricht, Übung, Gruppendiskussionen, individuelle Beratung</p> <p>Empfohlen wird im Kontext des Exposés für die Bachelorarbeit eine theoriebasierte Bearbeitung, eine empirische Ausrichtung ist unter entsprechenden Rahmenbedingungen möglich.</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden sichtbar gemacht und gestärkt.</p>

Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen/ Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.	
Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: 1 von 2 Berufszulassenden Klausuren nach § 21 HebStPrV
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	Für staatliche berufszulassende schriftliche Prüfung: Eine Klausur von zwei Klausuren des schriftlichen Teils der staatlichen Prüfung (50%)
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.6.3 Modul 19: Freiberufliche Hebammentätigkeit

Modultitel: Freiberufliche Hebammentätigkeit	
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M19
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bildet die Grundlage für das Praxismodul 20b, da es Kompetenzen auf die Entwicklung von individuellen Berufsperspektiven anbahnt. Das Modul ist verknüpft mit M16.
Modultyp	Pflichtmodul
Studiensemester	6
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	1 Semester
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochen- stunden (SWS)	5 LP / 4 SWS
Arbeitsaufwand Workload: 150h	Präsenzstudium 60h Selbststudium 90h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Susanne Busch / Prof. Dr. Sabine Striebich
Lehrende	
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • präsentieren und begründen ein eigens entwickeltes, innovatives handlungsleitendes Versorgungskonzept für eine freiberufliche Hebammenpraxis in Form eines Businessplans, welcher sich im Spannungsfeld vom selbstständigem Hebammenhandeln, Frauen- / Familienzentrierung, Gesundheitsförderung, aktueller Versorgungssituation, Wirtschaftlichkeit und Rechtsrahmen erfolgreich positionieren könnte, • berücksichtigen die Interaktion und Kooperationen mit weiteren vorhandenen Versorgungsstrukturen aus interprofessioneller Perspektive, • differenzieren die Bedeutung von hebammenkundlichen Versorgungskonzepten auf verschiedenen Ebenen und beurteilen die Versorgungspraxis in Beziehung zu Struktur, Organisation und Selbstmanagement des eigenen beruflichen Handelns, • reflektieren ihre Rolle als selbstständig und ökonomisch agierende handelnde und betriebswirtschaftlich verantwortliche Hebamme und (Startup-)Unternehmerin.

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage1: IV.4., V.1., V.2., V.3., V.4., VI.2., VI.5.</p> <p>mit Bezug zu den Kompetenzbereichen I und II</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei, • analysieren und reflektieren die hebammenrelevanten Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit, • entwickeln bei der Zusammenarbeit individuelle, multidisziplinäre und berufsübergreifende Lösungen vor allem für regelwidrige Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettverläufe und setzen diese Lösungen teamorientiert um, • wirken mit an der interdisziplinären Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsbasierten, evidenzbasierten und innovativen Versorgungskonzepten während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und • wirken mit an der intra- und interdisziplinären Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Qualitätsmanagementkonzepten, Risikomanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards, • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit. 	
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Businessplans (Ableitung und Begründung der Dienstleistung aus gesellschaftlichen und fachwissenschaftlichen Bezügen, Differenzierte Beschreibung der Dienstleistung, Gründung und Organisation, Markt und Wettbewerb, Marketing, Finanzierung und Risikobewertung), • Formen und Formalitäten der freiberuflichen Hebammenarbeit, Versicherungen, Abrechnungssysteme, steuerrechtlich relevante Aspekte, Vertragsrecht und zivilrechtliche Haftung, Hebammenhilfe und Gebührenverordnung, • Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. 	
<p>Didaktisches Konzept</p>	<p>Seminaristischer Unterricht, Fallbesprechungen, Übungsanteile</p>	
<p>Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse</p>	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.</p>	
<p>Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)</p>	<p>Art:</p>	<p>1 Prüfungsleistung: 1 Berufszulassende Mündliche Prüfung (MP) Nach § 24 HebStPrV</p>
	<p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:</p>	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1-5, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).</p>
	<p>Sprache:</p>	<p>Deutsch</p>

	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	---
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7 Siebtes Semester

2.7.1 Modul 20a: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2

Modultitel: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit - Klinik 2			
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M20a		
Verwendbarkeit des Moduls	Hebammenstudiengang		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studiensemester	7. Fachsemester		
Häufigkeit des Angebots	Jährlich WiSe		
Dauer	10 Wochen		
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	14 LP / 19 SWS (Gesamtzeit)		
Arbeitsaufwand Workload 420 h	Präsenzstudium (reines Praxismodul)	Selbststudium 176 h	Praxis 244 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Anke Diemert Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax		
Lehrende			
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch		

<p>Angestrebte Kompetenzen</p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begleiten und betreuen selbstständig die werdenden und jungen Familien in den Phasen der Familienplanung, Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und dem ersten Lebensjahr und bis zum Ende der Stillzeit evidenzbasiert und leitliniengerecht. • praktizieren bei physiologischen Verläufen in alleiniger Verantwortung. • praktizieren bei regelabweichenden Verläufen in geteilter Verantwortung. • praktizieren professionsübergreifend. • beachten und reflektieren eigenständig biologische, medizinische, psychosoziale und gesundheitsförderliche Aspekte in ihrem Handeln. • handeln ethisch reflektiert und berücksichtigen gesellschaftspolitische Bedingungen und berufsrechtliche Bestimmungen in ihren Entscheidungen. • setzen gegenüber den werdenden und jungen Familien eine partnerschaftliche und kultursensible Begleitung um. • entwickeln gemeinsam mit anderen Professionen gesundheitsfördernde Versorgungs- und Präventionskonzepte für die Lebensphase des Elternwerdens.
	<ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, eine selbstständige Unternehmertätigkeit aufzubauen und durchzuführen. • beraten die Frauen in der Fertilitätsphase bezgl. ihres Kinderwunsches, Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen bedürfnisorientiert und individuell. • führen ganzheitliche Aufnahmegespräche für das klinische Setting, unter Einbeziehung der sozialen, systemischen, medizinischen Aspekte. • führen die Schwangerenvorsorge auf Basis der aktuellen gesetzlichen Grundlagen durch und können Schwangerenhilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden anbieten und durchführen. • führen alle Untersuchungen durch, die zur Beobachtung einer normalen Schwangerschaft notwendig sind und beraten und begleiten bei Schwangerschaftsbeschwerden und setzen geeignete Maßnahmen ein. • erkennen durch kritische Reflexion und Einschätzung des eigenen Handelns ihre Kompetenzgrenze und beziehen andere Disziplinen in ihrer Betreuung mit ein. • fördern die physiologische Geburt mit geeigneten Maßnahmen auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Dabei reflektieren und begründen sie ihr Handeln, um die Ressourcen mit Mutter und Kind optimal einzubinden. • begleiten und leiten physiologischen Geburten, dabei überwachen sie Mutter und Kind unter der Geburt unter der Prämisse das fetale • Outcome optimal zu fördern und die Mutter im Gebärprozess mit vorhandenen Ressourcen zu unterstützen. • führen im Bedarfsfall eine Episiotomie durch und versorgen diese fachgerecht. • versorgen unkomplizierte Geburtsverletzungen. Im

	<p>Dringlichkeitsfall können sie eine Steißgeburt, sowie eine manuelle Ablösung und eine manuelle Nachuntersuchung durchführen. Im Notfall leiten sie Basic-Life-Support-Maßnahmen bei Mutter und Kind ein und führen diese bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes durch.</p> <ul style="list-style-type: none"> • betreuen Frauen in komplexen geburtshilflichen Situationen und erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten und erarbeiten im interprofessionellen Team einen Behandlungsplan zur weiteren Betreuung von Mutter und Kind. • beraten und begleiten die Familie hinsichtlich der Versorgung des Neugeborenen und fördern das physiologische Wochenbett und das Stillen. • beziehen die aktuellen Standards und Leitlinien in der Betreuung des physiologischen Wochenbetts ein, erkennen Abweichungen und Regelwidrigkeiten frühzeitig und erarbeiten im interprofessionellen Team weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mutter und Kind.
<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), III.1., III.2., III.3., III.4., IV.1., IV.2., IV.3., IV.4., VI.1., VI.2., VI.3., VI.4., VI.5.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung,

	<ul style="list-style-type: none"> • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch, • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch, insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen, • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen, • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils, • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • berücksichtigen und unterstützen die Autonomie und Selbstbestimmung der Frauen unter Einbezug ihrer Rechte, ihrer konkreten Lebenssituation, der ethnischen Herkunft, dem sozialen, biographischen, kulturellen und religiösen Hintergrund, der sexuellen Orientierung und Transsexualität, Intergeschlechtlichkeit sowie der Lebensphase der Frauen und ihrer Familien, • berücksichtigen die besonderen Belange von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie von Frauen mit Erfahrungen von Gewalt, insbesondere von sexualisierter Gewalt sowie der weiblichen Genitalverstümmelung, • beraten Frauen und ihre Familien zu Hilfsangeboten im Fall von Gewalt, insbesondere häusliche Gewalt, wirken bei einem Risiko im Hinblick auf Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauch des Säuglings auf die Inanspruchnahme von präventiven Unterstützungsangeboten hin, • leiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung die erforderlichen Schritte ein,
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei. • analysieren wissenschaftlich begründet rechtliche, ökonomische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und beteiligen sich an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zur qualitätsgesicherten Hebammentätigkeit, • identifizieren berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe und erkennen die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens als einen Prozess der fortlaufenden persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung, • analysieren und reflektieren wissenschaftlich begründet berufsethische Werthaltungen und Einstellungen, • orientieren sich in ihrem Handeln in der Hebammenpraxis an der Berufsethik ihrer Profession und treffen in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung der Menschenrechte und • entwickeln ein fundiertes berufliches Selbstverständnis und wirken an der Weiterentwicklung der Profession mit.
Modulinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalte aus allen Modulen 1-20 des hochschulübergreifenden Studiengangs Hebammenwissenschaft B.Sc. werden im klinischen und häuslichen Handlungsfeld der Hebamme angewendet. • Vorbereitung auf die Prüfungen in den Kompetenzbereichen der praktischen Prüfung • Kompetenzbereich I.1 Schwangerschaft • Kompetenzbereich I.2 Geburt • Kompetenzbereich I.3 Wochenbett und Stillzeit
Didaktisches Konzept	<p>Skills-Lab , Praktische Anleitung, Log-Buch.</p> <p>Die Module 1-19 bilden die Grundlage für das Modul 20a. Die für die Praxis relevanten Inhalte werden in Modul 20a wiederholt und im praktischen Handlungsfeld angewendet, Der Kompetenzerwerb der Module 1-19 wird in die Praxis performed. Durch Skills-Lab-Übungen als drittem Lernort wird der Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet. In den praktischen Anleitungen durch eine Praxisanleiterin/ einen Praxisanleiter wird die Kompetenzerreichung überprüft und reflektiert.</p> <p>Eine Anleitung durch eine qualifizierte Praxisanleiterin/ einen qualifizierten Praxisanleiter schließt sich jeweils an einen thematisch zusammenhängen praktischen Einsatz an und überprüft den Kompetenzerwerb mit dem Fokus auf die berufszulassenden praktischen Abschlussprüfungen. Diese Vorgehensweise ermöglicht eine Nachbesserung des Kompetenzerwerbs der Studierenden durch „Reflektion in and on Action“ (Praxisanleitung).</p>
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.</p>

Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	1 Prüfungsleistung: 1 Berufszulassende Praktische Prüfung (PP): Kompetenzbereich I.2 Geburt
	Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 – 5, Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:	Für staatlich berufszulassende praktische Prüfungen I.2 = 60 %, des praktischen Teils der staatlichen Prüfung
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7.2 Modul 20b: Praxismodul Schwangerschaft, Geburt und frühe Elternzeit – NON-Klinik 2

Modultitel: Praxismodul: Schwangerschaft, Geburt, frühe Elternzeit NON-KLINIK 2		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M20b	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul bezieht sich auf alle vorangegangenen Module	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	7	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (WiSe)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	6 LP / 8 Wochen 4 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 180h	Präsenztheorie + Praxisbegleitung 60 h (in Präsenzpraxis inbegriffen)	Präsenzpraxis 180 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Limmer	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Bezug zu den Kompetenzbereichen lt. HebStPrV	Schwerpunktmäßig Kompetenzbereiche I.1 und I.3	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • begründen ihre selbstständige und selbstverantwortlich ausgeführten Hebammentätigkeiten in der freiberuflichen und partnerschaftlichen Begleitung und Betreuung der werdenden und jungen Müttern und Familien, • wenden gekonnt ihre umfassende hebammenkundliche, pflegerische, diagnostische und beratende Handlungskompetenz und das fach- wissenschaftliche Wissen mit dem Ziel an, die Physiologie im Kontinuum Elternwerden zu unterstützen und aufrechtzuerhalten und die elterliche Kompetenz zu stärken, • ermitteln regelabweichende und regelwidrige Verläufe und sind in der Lage entsprechende Maßnahmen einzuleiten und/oder an eine Ärztin / einen Arzt bzw. entsprechende Expert*innen überzuleiten, • kooperieren im Fall von Komplikationen oder bei Bedarf mit Kolleg*innen aus anderen Fach- gebieten, • evaluieren die Qualität und Wirksamkeit ihres • Hebammenhandeln, verknüpfen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse mit der Erfassung der Besonderheiten des Einzelfalles aus der Praxis und ziehen die nötigen Schlussfolgerungen, 	

	<ul style="list-style-type: none"> • begegnen den werdenden und jungen Müttern mit ihren Familien mit Wertschätzung und Respekt und befähigen diese, den eigenen Instinkten, Kompetenzen, Ressourcen zu vertrauen und ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse zu verwirklichen
<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1:</p> <p>I.1.a), I.1.b), I.1.c), I.1.d), I.1.e), I.1.f), I.1.g), I.1.h), I.2.a), I.2.b), I.2.c), I.2.d), I.2.e), I.2.f), I.2.g), I.2.h), I.2.i), I.2.j), I.2.k), I.3.a), I.3.b), I.3.c), I.3.d), I.3.e), I.3.f), I.3.g), I.3.h), I.3.i), I.3.j), IV.1., IV.2., IV.3., IV.4.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Schwangerschaft, • stellen eine Schwangerschaft fest und überwachen und beurteilen die mütterliche und kindliche Gesundheit sowie die Entwicklung des ungeborenen Kindes durch erforderliche klinische Untersuchungen und Assessmentinstrumente, • klären über die Untersuchungen auf, die für eine möglichst frühzeitige Feststellung von Risikoschwangerschaften oder von Regelwidrigkeiten und Komplikationen in der Schwangerschaft geeignet sind; verfügen über Kenntnisse über die Implikationen vorgeburtlicher genetischer Untersuchungen und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin; die Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes bleiben unberührt, • beraten die Frau hinsichtlich der physiologischen Veränderungen in der Schwangerschaft und hinsichtlich eines gesunden Lebensstils einschließlich ausgewogener Ernährung zur Förderung der mütterlichen und kindlichen Gesundheit und lindern Schwangerschaftsbeschwerden durch geeignete Maßnahmen, • beurteilen die Ressourcen und Belastungen der schwangeren Frau und ihrer Familie und wirken bei Bedarf auf die Hinzuziehung weiterer Expertise hin, • verfügen über Kenntnisse des physiologischen Verlaufs der Geburt und des Wochenbetts sowie über Kenntnisse der Prozesse der Familiengründung und bereiten die schwangere Frau und ihre Familie ihrer individuellen Lebenssituation entsprechend auf die Geburt, das Wochenbett und die Elternschaft vor, • beraten die Frau bei der Wahl des geeigneten Geburtsorts und erstellen mit ihr bei Bedarf einen individuellen Geburtsplan, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung der physiologischen Geburt, • leiten physiologisch verlaufende Geburten bei Schädellage, führen bedarfsabhängig einen Scheidendammschnitt aus und vernähen die Wunde oder unkomplizierte Geburtsverletzungen, untersuchen und überwachen nach der Geburt die Frau und das Neugeborene und fördern die Eltern-Kind-Bindung sowie die Aufnahme des Stillens, • betreuen die Frau während der Geburt und überwachen das ungeborene Kind sowie den Geburtsverlauf mit Hilfe geeigneter klinischer und technischer Mittel, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erklären der Frau und ihrer Begleitperson bei Bedarf die Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung, • übergeben die Frau, das Neugeborene oder beide bei Bedarf fachgerecht in die ärztliche Weiterbehandlung und leisten Hilfe bei ärztlichen Maßnahmen unter Fortsetzung der Hebammenhilfe, • führen im Dringlichkeitsfall eine Steißgeburt durch, • leiten im Notfall und bei Abwesenheit einer Ärztin oder eines Arztes die medizinisch erforderlichen Maßnahmen ein und führen insbesondere eine manuelle Ablösung der Plazenta, an die sich gegebenenfalls eine manuelle Nachuntersuchung der Gebärmutter anschließt, durch, • führen im Notfall die Wiederbelebungsmaßnahmen bei der Frau, beim Neugeborenen oder bei beiden durch, • führen ärztlich angeordnete Maßnahmen eigenständig durch,

	<p>insbesondere Maßnahmen der Erstversorgung bei der Frau und dem Neugeborenen nach geburtshilflichen Eingriffen und Operationen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • betreuen und begleiten die Frau und ihre Familie bei Totgeburten und Fehlgeburten sowie bei Abbrüchen von Schwangerschaften nach der zwölften Schwangerschaftswoche, • verfügen über evidenzbasierte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Förderung des physiologischen Wochenbetts, • untersuchen und versorgen die Frau und das Neugeborene und beurteilen die Gesundheit der Frau, des Neugeborenen und des Säuglings sowie die Bedürfnisse und die Lebenssituation der Familie, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die postpartalen Adaptationsprozesse, fördern das Stillen, leiten die Frau zum Stillen des Neugeborenen und Säuglings an und leisten Hilfestellung bei Stillproblemen, • beraten die Frau und den anderen Elternteil zur Ernährung, Pflege und Hygiene des Neugeborenen und des Säuglings, leiten sie zur selbstständigen Versorgung des Neugeborenen und Säuglings an und beraten sie bezüglich der Inanspruchnahme von Untersuchungen und Impfungen, • erklären der Frau und dem anderen Elternteil die Bedürfnisse eines Neugeborenen und Säuglings und die entsprechenden Anzeichen dafür und leiten die Frau und den anderen Elternteil zu einer altersgerechten Interaktion mit dem Neugeborenen und Säugling an, • beraten die Frau zur Förderung der Rückbildungsprozesse und eines gesunden Lebensstils, • beraten die Frau zu Fragen der Familienplanung und klären sie angemessen auf, • erkennen Anzeichen von Regelwidrigkeiten, die eine ärztliche Behandlung erforderlich machen, und ergreifen die im jeweiligen Fall angemessenen Maßnahmen für eine ärztliche Behandlung, • erkennen belastende Lebenssituationen und psychosoziale Problemlagen bei der Frau und ihrer Familie und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • erkennen die besondere Bedarfslage von intergeschlechtlichen Neugeborenen und Säuglingen oder von Neugeborenen und Säuglingen mit Behinderung und wirken bedarfsabhängig auf Unterstützungsmaßnahmen hin, • tragen durch personen- und situationsorientierte Kommunikation mit Frauen, Kindern und Bezugspersonen zur Qualität des Betreuungsprozesses bei, • tragen durch ihre Kommunikation zur Qualität der interprofessionellen Versorgung des geburtshilflichen Teams und in sektorenübergreifenden Netzwerken bei, • gestalten und evaluieren theoriegeleitet Beratungskonzepte sowie Kommunikations- und Beratungsprozesse und • tragen durch zeitnahe, fachgerechte und prozessorientierte Dokumentation von Maßnahmen während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit zur Qualität der Informationsübermittlung und zur Patientensicherheit bei.
Modulinhalte	In der Modulprüfung werden Handlungskompetenzen aus den Vorgaben der Studien- und Prüfungsverordnung (Anlage 1 HebStPrV) bearbeitet.
Didaktisches Konzept	Lernbegleitung: Betreuung zur Vorbereitung auf die Prüfung. In Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Hebammen der Studierenden im praktischen Einsatz
Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14) erforderlich.

Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)	Art:	2 Prüfungsleistungen: 2 Berufszulassende Praktische Prüfungen (PP): Kompetenzbereich I.1 Schwangerschaft, Kompetenzbereich I.3 Wochenbett + Stillzeit
	Voraussetzungen zur Prüfungs- anmeldung:	Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5 Tätigkeitsnachweis nach § 12 Satz 2 HebStPrV, Nachweis des Erbringens der Stunden des berufspraktischen Teils sämtlicher Module der Semester 1-5, die Praxisanteile enthalten (M1, M9a, M9b, M11, M14).
	Sprache:	Deutsch
	ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnoten- bildung:	Für staatliche berufszulassende praktische Prüfung; I.1 = 20%, I.3 = 20 % des praktischen Teils der staatlichen Prüfung. Für Modulnotenbildung Gewichtung je 50%
Literatur	Literatur wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

2.7.3 Modul 21 Bachelorarbeit

Modultitel: Bachelorarbeit		
Modulkennziffer/Modul-Kürzel	M21	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul basiert auf allen vorangegangenen Modulen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studiensemester	7	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich (Wise)	
Dauer	1 Semester	
Leistungspunkte (LP) / Semesterwochenstunden (SWS)	10 LP / 1 SWS	
Arbeitsaufwand Workload 300 h	Präsenzstudium 15 h	Selbststudium 285 h
Modulkoordination/ Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Sabine Striebich (HAW Hamburg) Prof. Dr. Birgit-Christiane Zyriax (Medizinische Fakultät der Universität Hamburg)	
Lehrende		
Lehrsprache/Unterrichtssprache	Deutsch	
Angestrebte Kompetenzen	<p>Die Studierenden bearbeiten eine selbst gewählte oder vorgegebene Aufgabenstellung aus dem Bereich der Hebammen-wissenschaft selbstständig unter Anwendung geeigneter Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden...</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihre Erfahrungen theoriebasiert und diskutieren die entsprechenden Theorien, • entwickeln eine wissenschaftliche Fragestellung und diskutieren diese unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse, • erstellen eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards, • bearbeiten eine wissenschaftliche Fragestellung zielgerichtet und organisiert in einem vorgegebenen Zeitrahmen, • reflektieren eigene Erfahrungen in persönlichen, professionellen und gesellschaftlichen Bezügen, • reflektieren eigene Haltungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse, • entwickeln auf der Basis wissenschaftlicher Ergebnisse Handlungsempfehlungen für Forschung und Praxis. 	

<p>Anbahnung/Weiterentwicklung der Kompetenzen lt. HebStPrV Anlage 1: II.1, II.2., II.3., II.4., II.5.</p>	<p>Die Absolvent:innen ...</p> <ul style="list-style-type: none"> erschließen und bewerten gesicherte Forschungsergebnisse entsprechend dem allgemein anerkannten Stand hebammenwissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse und integrieren diese Erkenntnisse in ihr Handeln, nutzen digitale Fertigkeiten, forschungsgestützte Problemlösungen und neue Technologien für die Gestaltung einer wirtschaftlichen, effektiven und qualitativ hochwertigen Hebammentätigkeit, führen selbstständig die Planung, Organisation, Implementierung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen (und ihren Familien) während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit bei physiologischem Verlauf durch und berücksichtigen kontinuierlich die Bedürfnisse der Frau und des Kindes sowie die Gesundheitsförderung und Prävention, kooperieren mit Ärztinnen und Ärzten und anderen Berufsgruppen bei der Planung, Organisation, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Betreuungsprozessen bei Frauen und ihren Familien mit pathologischem Verlauf während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit und analysieren, evaluieren und reflektieren Effektivität und Qualität ihres beruflichen Handelns während Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit auf der Grundlage hebammen- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse. 	
<p>Modulinhalte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit, Wissenschaftliches Schreiben (Zitation und Bibliografie), Wissenschaftliche Methodik, Gestaltung des eigenen Schreibprozesses. 	
<p>Didaktisches Konzept</p>	<p>Diskussionsforum, individuelle und kollegiale Beratung/ Betreuung</p> <p>Empfohlen wird im Kontext der Bachelorarbeit eine theoriebasierte Bearbeitung, eine empirische Ausrichtung ist jedoch nicht ausgeschlossen.</p> <p>Der Kompetenzerwerb in diesem Modul wird durch die Studierenden im Portfolio dokumentiert und reflektiert. Kompetenzerwerb und Entwicklung der professionellen Identität werden so sichtbar gemacht, sowie gestärkt.</p>	
<p>Formale und empfohlene Teilnahmevoraussetzungen / Vorkenntnisse</p>	<p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5</p> <p>Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer 150 LPs erbracht hat.</p>	
<p>Modulprüfung - Rahmenvorgaben (Studien- und Prüfungsleistungen)</p>	<p>Art:</p>	<p>Bachelorarbeit</p>
	<p>Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung:</p>	<p>Bachelorarbeit: 150 LP</p> <p>Erfolgreiches Abschließen aller Module der Semester 1 - 5</p>
	<p>Sprache:</p>	<p>Deutsch</p>
	<p>ggf. Gewichtung der Teilprüfungen bei der Modulnotenbildung:</p>	<p>---</p>
<p>Literatur</p>	<p>Literatur wird vor und während des Prozesses entsprechend besprochen.</p>	